"Neue Sorgen"

Autor(en): **Rabinovitch, Gregor**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **51 (1925)**

Heft 52

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

„Neue Sorgen“

Gr. Rabinovitch

Einer der berüchtigsten Fassadenkletterer ist kürzlich in Berlin von einem schweizerischen Versicherungsdirektor aus dem Fenster geworfen worden.

Fassadenkletterer: „Wenn nur kein schweizerischer Versicherungsdirektor hier wohnt!“

Aus der Curia Confoederations

Der hohe Bundesrat hat in einem besondern Beschlusse festgestellt, daß der Nachweihnachtstag diesmal auf einen Samstag fällt und daß eigentlich nach der bisherigen Ordnung der Dinge am 26. Dezember von 8 bis 12 Uhr im Bundeshause hätte gearbeitet werden müssen. Aber — um den Beamten und Angestellten eine besondere Weihnachtsfreude zu bereiten ... Doch nein, nicht so! Weil es sich nicht lohnt, für einen halben Tag zwischen dem Christtag und dem darauffolgenden Sonntag die Bureaux zu heizen und das eidg. Budget mit einer unnötigen Kohlenausgabe zu belasten, wird der 26. Dezember der Beamtenschaft freigegeben. Nur aus diesem Grunde! O, wie hätte doch unsere oberste Landesbehörde mit einer andern, wärmern Begründung den Beamten eine kleine Weihnachtsfreude bereiten können, wenn sie etwa beschlossen hätte: damit Ihr Euch auch am zweiten Weihnachtstage des Christfestes im Kreise Eurer Angehörigen freuen könnt, geben wir Euch diesen Tag frei. Aber so tönte es nicht, sondern vielmehr so: und weil wir Euch diesen halben Tag schenken, dürft Ihr am Samstag vor dem Weihnachtsfeste, wenn andere Leute Weihnachtseinkäufe machen, auch noch von 2—5 Uhr Nachmittags zwecks Kompensation aufs Bu-